

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Daniel Pytlik
	Telefon (0202)	563 4358
	Fax (0202)	563 8423
	E-Mail	daniel.pytlik@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.01.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0020/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.01.2020	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Empfehlung/Anhörung
05.02.2020	Ausschuss für Schule und Bildung	Empfehlung/Anhörung
05.02.2020	BV Elberfeld	Entgegennahme o. B.
12.02.2020	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
17.02.2020	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Einrichtung eines Teilstandortes für das Städtische Gymnasium Bayreuther Straße im Schulgebäude Hufschmiedstraße 5 (Umzug)		

Grund der Vorlage

Der Rat der Stadt Wuppertal hatte in seiner Sitzung am 07.05.18 beschlossen, dass die Bundesmittel nach dem Bundesinvestitionsprogramm Kapitel 2 u. a. zur Sanierung des Klassentraktes vom Gymnasium Bayreuther Straße verwendet werden (VO/0302/18). Hierfür ist ein temporärer Umzug in zumutbarer Entfernung erforderlich.

Beschlussvorschlag

1. Gem. § 81 Abs. 2 in Verbindung mit § 83 Abs. 6 Schulgesetz NRW wird im Wege der Änderung ab 01.08.2020 bis 31.07.2023 für das städtische Gymnasium Bayreuther Straße (Schulnummer 165 372) die Bildung eines Teilstandortes beschlossen. Der Hauptstandort wird am Schulstandort Bayreuther Straße 35 geführt. Im Schulgebäude Hufschmiedstraße 5 wird zukünftig eine Dependence des Gymnasiums eingerichtet. Nach Abschluss der Sanierung erfolgt der Rückzug zum Hauptstandort und der Teilstandort wird aufgelöst.
2. Im Teilstandort erfolgt die Beschulung der Sekundarstufe I.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 81 Abs. 3 Schulgesetz die erforderliche Genehmigung bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu beantragen.

Einverständnisse

Das Einverständnis des Kämmerers ist nicht erforderlich.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Durch die erforderliche Sanierungsmaßnahme des Klassentraktes verringert sich vorübergehend der Schulraum im Gymnasium Bayreuther Straße. Eine Ersatzfläche in Form von Containern kann auf dem Schulgelände nicht abgebildet werden, weil sich der Schulhof bereits durch die bauliche Erweiterung und erforderliche Baustelleneinrichtung verkleinert. Das Schulgebäude Hufschmiedstraße liegt mit einer Distanz von 550 m (7 Gehminuten) in zumutbarer Entfernung zum Hauptstandort. Es wird für die wichtigen Bedürfnisse des Gymnasiums hergerichtet. Das Gymnasium Bayreuther Straße hat das Schulgebäude besichtigt und kann durch organisatorische Anpassungen des Schulbetriebes den ordnungsgemäßen Unterricht an beiden Standorten sicherstellen.

Die Errichtung der Dependance am Schulstandort Hufschmiedstraße bietet für die Sekundarstufe I der Schule den Vorteil, dass eine vollständige Unterbringung möglich ist.

Auch aus pädagogischer Sicht wird die schulorganisatorische Maßnahme befürwortet.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Bezirksregierung Düsseldorf führt die Maßnahme zum Erhalt und Verbesserung von notwendigem Schulraum im Stadtgebiet.

Kosten und Finanzierung

Die Herrichtung der Dependance Hufschmiedstraße wird über das Budget der Gesamtsanierung gesichert. Die Ausstattung der Schule wird vom Hauptstandort zur Hufschmiedstraße verlagert. Es entstehen daher keine zusätzlichen investiven Kosten. Weitere Anschaffungen sind nicht geplant.

Zeitplan

Ab 01.08.2020 bis 31.07.2023